

Informationsblatt

Information gemäß § 3 WBG (Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im folgenden Informationsblatt möchten wir Sie über das allgemeine Leistungsangebot des „Haus an der Christuskirche“ und über wesentliche Inhalte der für Sie in Betracht kommenden Leistungen informieren.

Die Einrichtung

Das „Haus an der Christuskirche“ ist eine Wohn- und Betreuungseinrichtung der Eingliederungshilfe, die derzeit bis zu 75 Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen ein Zuhause bietet. Die Einrichtung - in Trägerschaft der Bethesda - St. Martin gGmbH mit Sitz in Boppard - ist mit der evangelischen Kirche im Rheinland verbunden und gehört dem Diakonischen Werk Rheinland-Westfalen-Lippe an. Die Einrichtung bietet mehrere Standorte in Koblenz, die Hauptstelle befindet sich in der Reiffenbergstr. 3 in Koblenz-Horchheim. Die nähere Beschreibung der einzelnen Standorte und weitergehende Informationen entnehmen Sie bitte der Übersicht „**Wohn- und Gebäudesituation**“.

Ziele der Eingliederungshilfe

Ziel der Eingliederungshilfe ist, mit und für Menschen mit Behinderungen eine geeignete, an ihren Wünschen und ihrem Assistenzbedarf ausgerichtete Lebensplanung zu erarbeiten und auszugestalten. Dabei ist eine Förderung zur größtmöglichen Selbständigkeit, um zukünftig in der eigenen Wohnung zu leben ebenso möglich, wie ein dauerhafter Aufenthalt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem **Punkt 4 der Konzeption**.

Leistungen der Einrichtung

Um die oben beschriebenen Ziele zu erreichen, gibt es ein vielfältiges Leistungsangebot. Dieses erstreckt sich über den Bereich der psychosozialen Betreuung, die medizinische Behandlungspflege, Hauswirtschaft, Küche, Haustechnik bis hin zu administrativen Leistungen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem **Punkt 9 der Konzeption**.

Leistungsausschluss

Die Einrichtung bietet nur begrenzte Möglichkeiten für Menschen mit einem zusätzlichen Abhängigkeits-Syndrom. Von der Leistung ausgeschlossen sind Pflegeleistungen, die aufgrund personeller oder räumlicher Gegebenheiten nicht erbracht werden können.

Leistungsentgelte

1) Das von der Einrichtung berechnete Entgelt richtet sich nach der Vergütungsvereinbarung, die mit dem zuständigen Sozialhilfeträger getroffen wurde. Danach setzt sich das Entgelt aus folgenden Vergütungsbestandteilen zusammen:

- Pauschale für Unterkunft und Verpflegung (Grundpauschale)
- Pauschale für Betreuungsleistungen (Maßnahmepauschale)
- Betrag für betriebsnotwendige Anlagen einschließlich ihrer Ausstattung (Investitionsbetrag / Investitionskostenzuschlag)

2) Das tägliche Entgelt beträgt derzeit insgesamt **106,64 Euro** und setzt sich zusammen aus:

Grundpauschale	28,95 Euro
Maßnahmepauschale	67,56 Euro
Investitionsbetrag	3,64 Euro
Investitionskostenzuschlag	6,49 Euro

Entgelterhöhungen

Natürlich sind auch bei uns Preiserhöhungen nicht ausgeschlossen. Dies kann der Fall sein, wenn z.B. Ihr individueller Betreuungsbedarf zunimmt. Die Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung und dem Sozialhilfeträger vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Leistungsentgelte neu verhandelt werden, wenn Einkaufspreise oder Personalkosten nachweislich gestiegen sind oder eine Steigerung absehbar ist. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher angekündigt werden.

Anregungen und Beschwerden

Ihre Anregungen oder Beschwerden nehmen wir gerne entgegen. In den Anlagen zum Vertrag finden Sie weitere Informationen über Beschwerdemöglichkeiten.

Interessenvertretung

In der Einrichtung besteht eine Vertretung der Bewohnerinnen und Bewohner, die jeweils auf vier Jahre gewählt wird.

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie uns jederzeit ansprechen. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Mit freundlichen Grüßen

Die Einrichtungsleitung